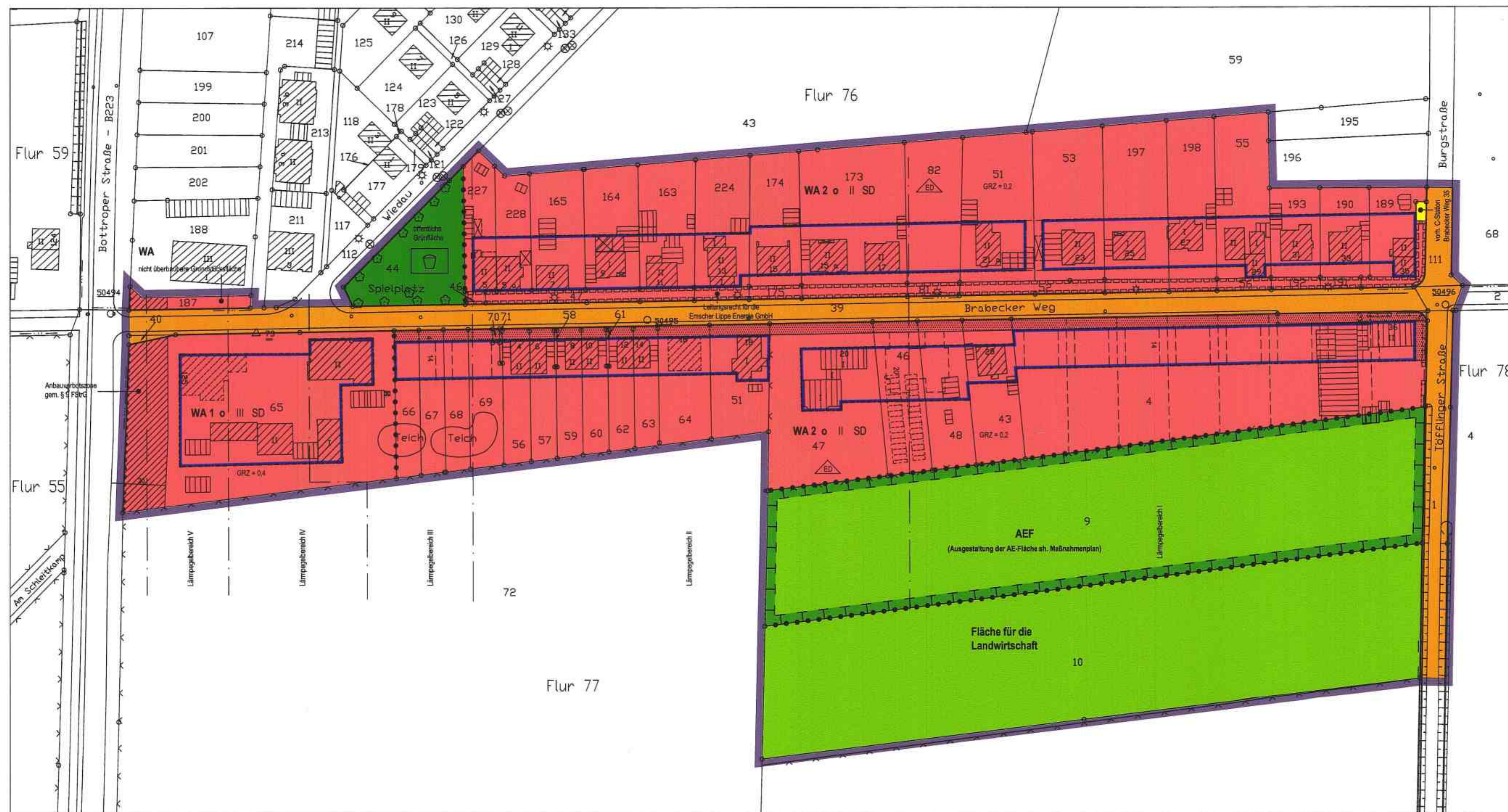


Die Auswertung von Luftbildern lässt für den Bereich des Bebauungsplanes keine konkrete Kampfmiteleinwirkungen erkennen. Die Durchführung aller bodeneingreifenden Baumaßnahmen sollte trotzdem mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt ist die Arbeit sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst über den Fachbereich Recht und Ordnung (Stadt Bottrop) zu verständigen.

• • • • • : Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Stad. Oberbaurätin

Städt. Oberbaurätin